

Fraktionsgemeinschaft FDP/FWV

Fraktionsgemeinschaft im Gemeinderat der Stadt Heidelberg

FG FDP/FWV – Karl Breer - Fritz-.Frey-Str. 17 – 69121 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Herrn Oberbürgermeister
Prof. Dr. Eckart Würzner

18.07.2016

E-Mail: 01 Sitzungsdienste@Heidelberg.de

Tagesordnungspunkt Gemeinderatssitzung 21. Juli 2016 Öffentliche Sitzung - Punkt 5 „Übernachtungssteuer“

die Unterzeichner beantragen gem. § 11 Abs. 3 den folgenden erweiternden Antrag zum Thema „**Übernachtungssteuer**“:

Es wird die Gründung eines Arbeitskreises beschlossen, der kurzfristig Alternativen zur Übernachtungssteuer ermitteln soll. Ziel des Arbeitskreises soll sein, die Touristen, insbesondere die Tagestouristen, die Heidelberg besuchen, an den Kosten der Stadt für die infrastrukturellen Aufwendungen mit einem Betrag von ca. 1,2 Millionen Euro zu beteiligen, ohne dass dies erhöhte Verwaltungsaufwendungen hervorruft.

Unter der Federführung von Heidelberg Marketing sollten an diesem Arbeitskreis der Gemeinderat, die Stadtverwaltung, die Stadtkämmerei, das Rechtsamt sowie weitere vom Gemeinderat festzulegende Vertreter beteiligt werden.

Begründung:

Die Idee, die Besucher Heidelbergs mit einem geringen finanziellen Beitrag an den Kosten, die die Stadt unter anderem für die Infrastruktur, aber auch für die Kultur aufwendet, zu beteiligen ist grundsätzlich zu begrüßen.

In der Sitzung des HaFA am 13.07.2016 wurden aber erhebliche Bedenken laut, dieses Vorhaben über eine Übernachtungssteuer zu realisieren.

Insbesondere sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Aufgrund rechtlicher Bedenken (unter anderem Klage vor dem Bundesverfassungsgericht) und der Frage, inwieweit Besucher, die aus medizinischen Gründen, zum Beispiel Familienangehörige bei langjährigen Aufenthalten in der Kinderklinik und weiterer Unikliniken begleiten, in die Erhebung der Steuer einzubeziehen sind, käme diese Steuer frühestens 2018 zum Tragen.
2. Wie der Leiter der Stadtkämmerei Freiburg erläuterte, können aufgrund dieser rechtlichen Bedenken die Einnahmen, die aufgrund dieser Steuer erhoben werden, zunächst nicht von der Stadt verwendet werden, sondern müssen auf einem Zwischenkonto geparkt werden, bis die rechtlichen Fragen geklärt sind. Selbstverständlich wäre es für die Städte, die eine solche Bettensteuer eingeführt haben ein riesiges Problem, wenn vom Bundesverfassungsgericht die Rechtmäßigkeit dieser Abgabe gekippt würde und die Gelder zurück überwiesen werden müssten.
3. Entgegen der im Tourismusleitbild der Stadt Heidelberg festgelegten Ziele würden durch eine solche Übernachtungssteuer nicht die Tagestouristen finanziell belastet, sondern im Gegenteil die Übernachtungsgäste, die wir eigentlich noch stärker in Heidelberg begrüßen möchten.
4. Da es gerichtlich untersagt wurde, geschäftlich veranlasste Übernachtungen mit dieser Steuer zu belegen, kommt es zu einer Ungleichbehandlung der Geschäftsreisenden und der privat reisenden Touristen.
5. Es ist derzeit nicht möglich und wahrscheinlich in Zukunft auch nur sehr schwer zu realisieren, Touristen, die über Internetportale wie Airbnb reisen, für diese Steuerzahlungen zu erfassen. Da bei Privatvermietungen von Zimmern unter 10 Betten keine statistische Erfassung- und Meldepflicht besteht, müssten hierzu zunächst Gesetzesänderungen vorgenommen werden. Abgesehen davon befinden sich diese Internetportale meist im Ausland und sind somit schwer rechtlich dazu zu verpflichten, diese Meldungen zu leisten. Dies würde somit einen weiteren Wettbewerbsnachteil unserer Heidelberger Hotels und Pensionen gegenüber diesem stark wachsenden Wettbewerb bedeuten.
6. Nicht nur bei der Stadt Heidelberg würde zur Erhebung dieser Bettensteuer erheblicher Verwaltungsaufwand entstehen, sondern insbesondere durch die Differenzierung zwischen privat veranlassten Reisenden und Geschäftsreisenden würde den Hotels in Heidelberg ein unverhältnismäßig hoher Verwaltungsaufwand auferlegt.

Dies würde bei den Hotels zu einer erheblichen Steigerung der Personalkosten führen, was sicher auf der anderen Seite die Bereitschaft der Heidelberger Hotels zum Beispiel kulturelle Veranstaltungen durch kostenlose Übernachtungen zu sponsern, erheblich reduzieren dürfte.

7. Wie ebenfalls vom Stadtkämmerer aus Freiburg berichtet, würde ferner eine solche Maßnahme, die bislang gute Zusammenarbeit zwischen Stadt, Stadtverwaltung und der Hotellerie und Gastronomiebranche dauerhaft beeinträchtigen.

Aus den genannten Gründen ist es dringend angeraten, eine Alternative für die Kostenbeteiligung der Touristen zu finden.

Gerade in Heidelberg wäre dies unserer Meinung nach recht einfach umzusetzen, da Heidelberg über ein Alleinstellungsmerkmal, im Gegensatz zu den anderen Städten, die bislang eine Bettensteuer eingeführt haben, verfügt:
Das Heidelberger Schloss!

Fast jeder Tourist, aber insbesondere die Tagestouristen, die Heidelberg besuchen, besuchen auch das Heidelberger Schloss. Daher wäre beispielsweise eine einfache Erhöhung des Eintrittspreises um 1,00 €, der vom Land an die Stadt Heidelberg abgeführt würde oder zum Beispiel auch durch eine Erhöhung des Preises für die Fahrt zum Heidelberger Schloss mit der Bergbahn, eine einfach zu realisierende Alternative. Bei geschätzten 1,2 Millionen Besuchern des Schlosses pro Jahr käme so ein ähnlicher Betrag zusammen, wie die geplante Bettensteuer, abzüglich der Verwaltungskosten, hervorrufen würde.

Selbstverständlich gibt es weitere Optionen, die in dem vorgeschlagenen Arbeitskreis diskutiert und dem Stadtrat dann zur Entscheidung vorgelegt werden sollten.

Stadtrat Breer hatte diesen Vorschlag bei der Sitzung des HaFA am 13.07.2016 bereits mündlich skizziert.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Karl Breer